

# **Verabreichung eines Medikaments**

**Beitrag von „Piksieben“ vom 25. März 2014 16:37**

Zitat von Meike.

Bzw. man könnte dann noch über Mitfahrt der Eltern / eines ausgebildeten Betreuers / ...xy / nachdenken. Aber eines stünde für mich fest: ich tausche nicht ein einwöchiges Vergnügen eines Menschen, bei allem Verständnis, gegen meine strafrechtliche Integrität. Und ggf. gesundheitliche (für die Kinder) und rechtliche (für mich) Konsequenzen. Sorry.

Ich verstehe das vollkommen. Danke für den Link.

Trotzdem frage ich mich, ob es überhaupt möglich ist, ein Kind von der Klassenfahrt auszuschließen (zu befreien? Es ist ja eine Pflichtveranstaltung), weil es medikamentenpflichtig ist. Das widerspricht ja dem Inklusionsgedanken. Kinder sind ja auch nicht automatisch krankgeschrieben, nur weil sie auf ein Medikament angewiesen sind.

In weniger kniffligen Fällen sollte das Vorgehen, so wie ich es geschildert habe, doch in Ordnung sein: Lehrer wird schriftlich informiert, hat Notfall- und Arztnummer.